

Beschlussvorlage Nr. ESDS 8/2022

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Ev. Kirchengemeinde Balve auf Zustimmung zum Trägerwechsel
und gleichzeitige Anerkennung eines Mietverhältnisses für die Ev.
Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in Balve**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales	14.09.2022
Rat der Stadt Balve	28.09.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachdarstellung:

Die Ev. Kirchengemeinde Balve hat, mit Schreiben vom 16.05.2022 (siehe Anlage 1), einen Antrag auf Zustimmung zum Trägerwechsel und gleichzeitige Anerkennung eines Mietverhältnisses für die Ev. Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in Balve gestellt.

Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass aufgrund von erheblichen Belastungen eine Weiterführung der Trägerschaft durch die Ev. Kirchengemeinde Balve unter den bisherigen Gegebenheiten nicht mehr möglich ist.

Die Diakonie Mark-Ruhr hat ihre Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft signalisiert. Die Diakonie hat laut o. g. Schreiben auch signalisiert, dass sie auf eine Übernahme des Trägeranteils von 100% durch die Stadt Balve angewiesen ist.

Die Reihenfolge der Entscheidungen ergibt sich wie folgt:

1. Entscheidung durch den Rat der Stadt Balve, ob und ggfls. wie der Trägerwechsel stattfindet.
2. Abschließende Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises.
3. Antragstellung durch den neuen Träger auf Mietförderung beim Landesjugendamt Westfalen Lippe und Antrag durch neuen Träger auf Fördersatzwechsel beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Eine Übersicht der Kinderbildungsgesetz -Berechnung bei einer „anderen Trägerschaft“ ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Sofern das Ministerium dem Fördersatzwechsel zustimmt, beträgt der Trägeranteil 30.179 € (freier Träger 7,8%) lt. fiktiver Berechnung für das Kindergartenjahr 2022/2023. Falls nicht zugestimmt werden sollte, liegt der Trägeranteil bei 39.852 € (10,3%).

Zurzeit zahlt die Stadt Balve einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3% vom kirchlichen Trägeranteil, siehe hierzu Beschlussvorlage ESDS 5/ 2022.

Es muss nunmehr darüber entschieden werden, ob auf Grund der angegebenen Gründe, der Trägeranteil zu 100% durch die Stadt übernommen wird. Damit bliebe die Kindertageseinrichtung in Balve evangelisch geprägt. Die Trägerschaft könnte auch durch den Märkischen Kreis ausgeschrieben werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass eventuell keine evangelisch geprägte Einrichtung in Balve in Zukunft vorhanden wäre, da sich an der Ausschreibung auch andere Träger beteiligen können.

Abhängig vom Ergebnis einer solchen Ausschreibung wird die Frage nach der Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt auch hier gestellt werden.

H. Mühling

Anlage 1:
Anlage 2:

Antrag Ev. Kirchengemeinde Balve
Berechnung fiktiv Ev. Kita Balve